



**ORGAN:** DIE VERTRAGSSTAATENKONFERENZ DER UN-KLIMARAHMENKONVENTION  
**THEMA:** NACHFOLGEABKOMMEN DES PARISER ABKOMMENS

DIE VERTRAGSSTAATENKONFERENZ DER UN-KLIMARAHMENKONVENTION,

*unter Hinweis auf* das Pariser Klimaabkommen von 2015 und die Vereinbarung der 196 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992 mit dem Ziel des Klimaschutzes,

*unter Berücksichtigung* des Kyoto-Protokolls aus dem Jahre 1997,

mit Besorgnis *feststellend*, dass der Klimawandel die gesamte Staatengemeinschaft betrifft,

*alarmiert* von durch den Klimawandel häufiger und intensiver auftretenden Wetterextreme, wie zum Beispiel starke Überschwemmungen, langanhaltende Dürren, Waldbrände, Hurrikans und andere Klimaphänomene wie El Nino,

*mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis* über Staaten, die sich der Gefahr des steigenden Meeresspiegels und damit der verbundenen Gefahr von Überflutungen und somit der Reduktion von zahlreichen Lebensräume entgegenstellen müssen,

die zunehmenden globalen Erderwärmung, verursacht durch eine steigende Menge an Treibhausgasen in der Atmosphäre, *missbilligend*,

*mit tiefer Sorge zur Kenntnis nehmend*, dass durch eine Klimaerwärmung und Versauerung der Ozeane die Artenvielfalt von Flora und Fauna zurückgehen wird und die natürlichen Lebensräume zurückgedrängt werden,

den dringenden Handlungsbedarf, um einer Klimaerwärmung entgegenzuwirken, *anerkennend*,

an die Fortschritte, die bereits durch Zusammenarbeit von Staaten und der Zivilgesellschaft erreicht wurden, *erinnernd*,

*mit dem Ausdruck des Bedauerns*, dass viele entwickelte Staaten noch immer nicht die Dringlichkeit des Handelns sehen,

*in Anbetracht der Tatsache*, dass Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Klimaveränderung bestehen, insbesondere hinsichtlich des Ausmaßes, der örtlichen Verteilung und der zeitlichen Entwicklung ebendieser,



*in Bekräftigung* des Grundsatzes der staatlichen und wirtschaftlichen Souveränität bei der internationalen Zusammenarbeit zur Maßnahmenergreifung für den Schutz der Weltbevölkerung vor den Effekten des sich wandelnden Klimas,

zudem *in Anerkennung* der speziellen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer und Schwellenländer sind, vor allem derjenigen, die besonders anfällig für die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen sind, wie im Rahmenübereinkommen vorgesehen,

*unter voller Berücksichtigung* der speziellen Bedürfnisse und der besonderen Lage der am wenigsten entwickelten Länder hinsichtlich der Finanzierung und der Weitergabe von Technologie,

*in Anerkennung* dessen, dass die Vertragsparteien nicht nur von den Klimaänderungen, sondern auch von den Auswirkungen der zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen betroffen sein können,

den bestehenden inneren Zusammenhang zwischen dem Vorgehen gegen und der Bewältigung von Klimaänderungen und ihren Auswirkungen sowie dem gerechten Zugang zu nachhaltiger Entwicklung und der Beseitigung der Armut *betonend*,

*in Anbetracht* dessen, wie wichtig es ist, die Integrität aller Ökosysteme einschließlich der Meere und den Schutz der biologischen Vielfalt, in manchen Kulturen als Mutter Erde gewürdigt, zu gewährleisten,

*in Bekräftigung* der Bedeutung von Bildung, Ausbildung und öffentlichem Bewusstsein, der Beteiligung der Öffentlichkeit, des öffentlichen Zugangs zu Informationen und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen in den von diesem Übereinkommen erfassten Angelegenheiten,

*in Anerkennung* dessen, wie wichtig es ist, dass sich alle staatlichen Ebenen und verschiedenen Akteure bei der Bewältigung der Klimaänderungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsparteien einbringen,

*ermutigend*, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens durch Zusammenarbeit und Zielstrebigkeit erreicht werden können,

1. *fordert* finanzielle und materielle Unterstützung für die Staaten, die durch Klimakatastrophen leiden, um diese zu schützen, einen Wiederaufbau zu ermöglichen und die Bevölkerung dort zu versorgen;



2. *verpflichtet sich* die NDCs zu verschärfen und genauer anhand von wirtschaftlichen Maßstäben festzulegen, damit eine unwiderlegbare Veränderung und Verbesserung des Status quo eintreten kann;
3. *drängt* zum unumwundenen Stopp des Ablasshandels mit Klimazertifikaten, da dieser die stark an die Industrie gebundenen Staaten nur noch mehr Emissionen produzieren lässt und keine Ausgewogenheit besteht;
4. *vermerkt*, dass der größte Handlungsbedarf bei allen Industrienationen, aber vor allem bei den G20 liegt und diese sofort stärker agieren müssen;
5. *drängt* zu Investitionen in Erfindungen und Projekte, die zu Alternativen in der Energiegewinnung beitragen, wie zum Beispiel der ITER, um möglichst viel erneuerbare Energie als bald als möglich zur Verfügung zu haben;
6. *ermutigt* eine pro Staat anhand dessen Möglichkeiten ermittelte CO<sub>2</sub>-Steuer, um das Ziel der maximal 1,5°C Erderwärmung einhalten zu können, und einen Start zur Verbesserung zu setzen;
7. *hofft* auf Konsequenzen für Staaten, die weiterhin gegen Klimaziele verstoßen und der Umwelt und somit anderen Mitgliedstaaten weiter schaden;
8. *befürwortet* Klimagerechtigkeit und die Hervorhebung durch öffentliche Statements der Staatengemeinschaft von Vorreitern, als auch von Verursachern der Klimakatastrophe;
9. *legt nahe*, jetzt zu investieren und jetzt zu handeln, da bis 2050 die Kosten weitaus höher sein werden und die Schwierigkeiten zur Beseitigung von Katastrophen so gut wie unmöglich sein werden, der Klimawandel jetzt schon nicht mehr aufzuhalten ist und somit jetzt gedämpft werden muss;
10. *beschließt*, aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben, bis alle Mitgliedstaaten alle Ziele einhalten und sich aktiv an der Rettung des Planeten beteiligen, soweit es nach ihren Mitteln geht;
11. *erkennt* die Wichtigkeit von Bildung für die Eingrenzung des Klimawandels *an*, sowie die Notwendigkeit das Bildungsniveau zu heben, damit mehr Fachkräfte an Lösungen für klimafreundliche Wirtschaftsentwicklung arbeiten können.